

«Auch die Ziegenhalter sind betroffen»

Massentierhaltungs-Initiative / Nicht nur grosse Schweine- und Geflügelbetriebe, auch Kleintierhalter müssen sich gemäss Hella Schnider Sorgen machen.

SURSEE Die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung soll besser geschützt werden. Dies fordern die Initianten der Massentierhaltungs-Initiative, welche diesen Herbst zur Abstimmung kommen soll. Was

«Die BTS- und RAUS-Beiträge sind gefährdet.»

Hella Schnider mahnt, dass Erlöse anderweitig generiert werden müssten.

spricht dagegen? Vieles, sagt Hella Schnider aus Flühl, Vorstandsmitglied des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbands und Leiterin der Nein-Kampagne im Kanton Luzern. Betroffen seien nämlich längst nicht nur Schweine- und Geflügelhalterinnen, sondern viele auch kleinere Betriebe mit Wiederkäuern, die sich der Folgen bei einer Annahme noch kaum bewusst seien.

Hella Schnider, wieso kämpfen Sie als Bergbäuerin aus dem Entlebuch so vehement gegen diese Initiative?

Hella Schnider: Ein Ende der industriellen Tierproduktion innerhalb der Landesgrenzen wird gefordert, aber gibt es die überhaupt in der Schweiz? Bei der Initiative wird vor allem auf die Schweine- und Geflügelhaltung abgezielt, aber eben nicht nur. Betroffen wären auch andere

Tierhaltende. Durch Gesetze und Verordnungen werden die Schweizer Nutztiere aber bereits seit vielen Jahren besser geschützt, als dies in unseren Nachbarländern der Fall ist. So regelt beispielsweise die Höchsttierbestandesverordnung, wie viele Mastkälber, Schweine oder Geflügel maximal pro Betrieb gehalten werden dürfen. Die Schweizer Betriebe halten viel weniger Tiere, als dies im nahen Ausland üblich ist. Zudem werden heute mehr Tiere unter Label-Standards gehalten, als überhaupt nachgefragt werden. Eine industrielle Tierproduktion in der Schweiz existiert also schlichtweg nicht.

Im Fokus stehen Schweine- und Geflügelhalter. Wer ist denn sonst noch alles betroffen?

Gemäss Initiative sollen die Bio-Suisse-Richtlinien aus dem Jahr 2018 zum neuen Haltungsstandard werden. Hier wären somit nicht nur Schweine und Geflügel betroffen, sondern auch Rindvieh und Kleinwiederkäuer. Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS) würden bei Geflügel, Schafen, Ziegen und Schweinen obligatorisch. Regelmässiger Auslauf (RAUS) würde bei allen Tiergattungen obligatorisch. Da ein Grossteil der Betriebe nicht nur eine Tiergattung hält, ist man innerhalb eines Betriebes unterschiedlich betroffen. Beim RAUS-Programm werden von Mai bis Oktober 26 Weidetage pro Monat vorgeschrieben. In den Wintermonaten von November bis April sind dies 13 Tage pro



Für Ziegen wären bei Annahme der Initiative BTS und RAUS obligatorisch, was die Beiträge gefährden würde. (Bild: SBV)

Monat, bei welchem die Tiere Auslauf auf einer Auslaufläche oder Weide bekommen müssen. Dies führt zu einem grossen Mehraufwand und ist je nach Lage und Gegebenheiten nur schwer umsetzbar. Das sollten somit gerade auch Betriebe im Innerschweizer Berggebiet beachten.

Ist das für Schaf- und Ziegenhaltende denn ein Problem?

Die BTS- und RAUS-Programme werden bei den Ziegen- und Schafhalterinnen Pflicht. Weil Schafe nicht angebunden gehalten werden dürfen, gibt es kein BTS-Programm. Das RAUS-Programm muss aber erfüllt werden. Die Ziegenhalter sind aber von beiden Programmen betroffen. So müssen die Ziegen während der Vegetationsperiode mindestens 120 Tage draussen grasen können. Im Winter sind mindes-

tens 50 Tage Auslauf vorgeschrieben. Bei Neubauten ist die Anbindehaltung der Ziegen verboten. Auch die Fressplatzbreiten müssten angepasst werden, damit die Bio-Suisse-Richtlinien eingehalten werden könnten.

«Die Auswirkungen beim Bauen sind nicht zu unterschätzen.»

Gemäss Hella Schnider wären Neu- und Umbauten nötig.

Laut den Initianten gilt zwar eine Übergangsfrist von 25 Jahren. Welche der Forderungen erst in 25 Jahren oder allenfalls schon früher umgesetzt werden müssten, könnte der Gesetzgeber bei einer Annahme der Initiative selbst bestimmen.

Somit entstehen vorwiegend hohe Kosten beim Anpassen von Stallungen und ein grösserer Arbeitsaufwand?

Für die direktbetroffenen Betriebe ja. Heute sind die BTS- und RAUS-Programme Förderprogramme des Bundes, wo die Beiträge die Mehrkosten entschädigen sollen. Durch eine Annahme sind diese Beiträge jedoch gefährdet und die Mehrkosten müssten anderweitig generiert werden. Von den aktuellen Labels hätten nur noch we-

nige Nischenlabels ihre Daseinsberechtigung. Auch das aktuelle Biopreisniveau könnte kaum gehalten werden und Wertschöpfung würde zunichte gemacht. Landwirte, welche die Anforderungen bereits jetzt erfüllen, könnten indirekt betroffen sein. Die raumplanerischen Herausforderungen bei nötig werdenden Neu- oder Umbauten von Ställen dürfen genauso wenig unterschätzt werden. Sie betreffen alle.

Ihre Schlussfolgerung?

Es sind sehr viele Bauernbetriebe von dieser Initiative betroffen und müssten mit mehr Auflagen und mehr Kosten rechnen. Die Landwirtschaft muss daher ge-eint auftreten, damit bei der Abstimmung ein Nein erzielt werden kann.

Interview: Raphael Heini, LBV

ZUR PERSON



Hella Schnider

Die Bergbäuerin aus Flühl leitet in der Region die Kampagne gegen die Massentierhaltungs-Initiative. Bereits die Kampagne gegen die Agrar-Initiative führte sie erfolgreich.

Aargauer Obstsäfte mit Charakter

Qualitätswettbewerb / Der beste Süssmost und Obstweine wurden ausgezeichnet.

GRÄNICHEN Rudolf Neeser aus Reitnau ist der Jahressieger. Fruchtig, aromatisch, gehaltvoll und harmonisch präsentiert sich sein Süssmost, am Aargauer Qualitätswettbewerb holte er mit 20 Punkten das Maximum.

Goldmedaillen mit dem Punkte-maximum holten sich ebenfalls Irene Graf aus Full, Gregor Rehmann aus Kaisten und gleich zweimal Andreas Suter aus Lupfig.

Wie das LZ Liebegg in einer Medienmitteilung schreibt, erreichten die 48 eingereichten Obstsäfte hervorragende 49,9 °Oechsle. Die zu Süssmost

verarbeiteten Früchte speicherten den eher nassen Sommer, jedoch schönen, warmen Herbst in Form von Fruchtzucker, Vitaminen und fruchtiger Aromatik.

Die besten von elf Obstweinen mit 19 Punkten und Goldmedaille kamen von Walter Budliger, Sulz LU (zweimal), Mosterei Halter, Beinwil am See, und Erich Staudacher, Mandach.

Die Süssmoste der bestrangierten Teilnehmern qualifiziert sich nun für den im Februar 2022 stattfindenden Schweizerischen Süssmostqualitätswettbewerb «Die Goldene Presse». *rae*



Die gegen 50 eingereichten Obstsäfte erreichten im Schnitt 49,9 °Oechsle. (Bild: LZ Liebegg)

Die Kantone sind wachsam

Afrikanische Schweinepest / Sie rückt näher, wohl verschleppt durch den Menschen.

SURSEE Die Afrikanische Schweinepest (ASP) rückt näher. Der aktuellste Ausbruch in Italien ereignete sich rund 135 Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt. Damit habe sich zwar die Seuchelage der ASP in Westeuropa erneut deutlich verändert, doch für die Schweinehalter im Kanton Luzern gehe weiterhin keine akute Gefahr von allenfalls infizierten Wildschweinen aus, schreibt die Staatskanzlei Luzern in einer Medienmitteilung.

Mensch ist grösstes Risiko

Denn das betroffene Gebiet in Italien liegt mehrere hundert Kilometer entfernt von anderen ASP-Fällen. Darum wird davon ausgegangen, dass die Verschleppung der Krankheit auf menschliche Faktoren zurückzuführen ist, also durch Material oder Fleisch, das mit dem ASP-Virus verseucht war. Das sei nach wie vor das grösste Risiko einer Einschleppung und nicht infizierte Wildschweine.

Kantone bleiben wachsam

Das bestehende nationale ASP-Früherkennungsprogramm für Wildschweine wird weiterhin von den Kantonen durchgeführt

und dient dazu, tote oder krank geschossene Wildschweine auf ASP zu beproben. Die Liste der zur Probenahme berechtigten Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Details zum Vorgehen sind auf der Website des Veterinärdepartementes des Kantons Luzern auffindbar.

Strikte Schutzmassnahmen

Schweinehalter(innen) müssten die Schutzmassnahmen weiterhin zuverlässig befolgen, erinnert der Veterinärdepartement des Kantons Luzern. Dazu gehören strikte Zutrittskontrollen für betriebsfremde Personen, Hygieneschleusen und die Schulung von Betriebspersonal. Ebenfalls muss der Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen durch Zäune beim Auslauf verhindert werden. Die Lagerung von Futter und Einstreu darf für Wildschweine nicht zugänglich sein. Speiseresten dürfen weder an Haus- noch an Wildschweine verfüttert werden.

Bei Anzeichen fieberhafter Allgemeinerkrankungen in einem Schweinebestand muss der Bestandstierarzt beigezogen werden. Dieser kann eine Abschlussuntersuchung auf ASP einleiten. *rae*

Vogelgrippe bleibt Risiko

BRUNNEN Der Veterinärdepartement verlängert die Massnahmen zur Eindämmung der Vogelgrippe entlang des Vierwaldstätter- und Zürichsees gemäss einer Medienmitteilung bis am 15. März. Dies in Absprache mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und den anderen kantonalen Veterinärdepartementen, weil das Risiko einer Einschleppung weiterhin als gross eingeschätzt wird.

In den Kontrollgebieten von einem Kilometer um die Gewässer darf Geflügel nur unter Auflagen ins Freie. Gänse oder Laufvögel sind von Hühnern getrennt zu halten. Verdächtige Symptome bei den Tieren müssen sofort dem kantonalen Veterinärdepartement gemeldet werden.

Die Vogelgrippe tritt gegenwärtig in fast allen Ländern Europas auf. An der Nordsee wird von Massensterben der Wasservögel berichtet. *rae*

LESERBRIEF

«Hiobsbotschaft für Landwirtschaft»

Zum Planungsbericht Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern.

An der Januarsession hat der Luzerner Kantonsrat den Planungsbericht Klima- und Energiepolitik beraten. Ein Antrag, auf die Massnahme «Reduktion Tierbestand» im Klimabericht zu verzichten, wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Eine Hiobsbotschaft für die Luzerner Landwirtschaft.

Der Agrarkanton Luzern ist nämlich dank der Tierhaltung und den unzähligen vor- und nachgelagerten Betrieben überdurchschnittlich wertschöpfungsintensiv und leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen

und sicheren Versorgung der Bevölkerung. Die geplante Senkung der Tierbestände wird einerseits den Fleischimport aus fragwürdigen Produktionsbedingungen fördern und andererseits die kleinräumig gewachsenen Strukturen der Luzerner Landwirtschaft negativ beeinflussen und das Bauernsterben weiter beschleunigen.

Als einzige Partei hat sich die SVP für eine produzierende Landwirtschaft eingesetzt und die Massnahme «Reduktion Tierbestand» einstimmig abgelehnt.

Willi Knecht, Kantonsrat, Menznau; Präsident SVP-Landwirtschaftskommission Kanton Luzern